

Allgemeine Hinweise zur Rückerstattung

Bitte lies dir die Bedingungen genau durch, bevor du einen Antrag stellst. Solltest du Fragen haben, die hier nicht beantwortet werden, melde dich gerne bei uns unter [mobilitaet \[at\] asta-hannover.de](mailto:mobilitaet[at]asta-hannover.de). **Die vollständige Rückerstattung kann ab dem Zeitpunkt, ab dem der Studierendenausweis für das entsprechende Semester validiert werden kann, bis ein Monat nach Vorlesungsbeginn beantragt werden.** Lediglich die Unterschrift auf dem Antrag muss von der antragsstellenden Person selbst sein. Die Durchführung kann auch eine andere Person übernehmen.

Eine Befreiung vom Semesterticket aufgrund eines Beförderungsanspruches durch einen **Schwerbehindertenausweis** übernimmt das Immatrikulationsamt.

Vollständige Erstattung bei 120-Tage-Regelung & verpflichtendes Praxis- und/oder Auslandssemester

1. Schritt: Dieses Antragsformular ausfüllen (im Service-Center und im AStA erhältlich oder zum Ausdrucken).

2. Schritt: Komme mit den Nachweisen und deinem Semesterticket in die Sprechstunde des Kassen-Referates in den AStA oder schicke alles per Post an uns. (Frist ist ein Monat nach Vorlesungsbeginn). Zum Nachweis benötigen wir:

- Bei einem Praktikum zu Studienzwecken (in einem Modul für euren Abschluss vorgesehen oder freiwillig) oder einer Promotion länger als **120 zusammenhängende Tage** außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets (d.h. Landesgrenze des Bundeslandes Niedersachsen inkl. Bremen), z. B. ein Praktikumsvertrag, Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Sensible Daten wie Gehälter oder Urlaubsregelungen sind bei Verträgen vorab zu schwärzen. Bei Promotion brauchen wir ein Gutachten der betreuenden Lehrperson aus dem Grund, Ort und Zeitraum der studienbedingten Ortsabwesenheit hervorgehen. Bei einem Auslandssemester länger als 120 zusammenhängende Tage eine Bescheinigung der Hochschule (Learning Agreement).
- Bei **verpflichtenden Praxis- und/oder Auslandssemestern**, d. h. in eurem Studienverlauf muss ein Semester in einem Betrieb oder an einer anderen Hochschule vorgesehen sein, ein entsprechender Nachweis der kooperierenden Hochschule oder des Betriebs. Hier können wir nur den Anteil des Landesweiten Semestertickets erstatten.

3. Schritt: Wir prüfen deine Nachweise und bestätigen diese auf dem Formular.

4. Schritt: Wir leiten deinen Antrag und deine Studierendenkarte dem I-Amt weiter. Die neu validierte Studierendenkarte schicken wir dir an die Adresse auf der Vorderseite zurück. Alternativ kannst du Antrag und Karte selbst dort vorbeibringen.

Partielle Erstattung bei Exmatrikulation

Exmatrikuliert ihr euch bis zu einem Monat nach Vorlesungsbeginn müsst ihr keinen Rückerstattungsantrag an den AStA stellen. Die Rückerstattung erfolgt durch die Universität. Danach ist nur noch eine anteilige monatsweise Erstattung möglich. Die Höhe der partiellen Rückerstattung richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Z.B. bei Exmatrikulation bis zum Ende des 2. Monat (31.05./30.11.): 146 € | 3. Monat 109,50 € | 4. Monat: 73 € | 5. Monat: 36,50 €.

1. Schritt: Die Entfernung des Ticketaufdrucks erfolgt durch das ServiceCenter/I-Amt. Löschung mit Datum vom Service-Center/I-Amt auf umseitigen Antrag bestätigen lassen.

2. Schritt: Im Service-Center/I-Amt oder im AStA abgeben.

Datenschutzerklärung

Die Daten im Rahmen der Antragstellung werden vom AStA der Universität Hannover erhoben. Darüber hinaus werden die eingereichten Nachweise gespeichert und verarbeitet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme durch den AStA bei Rückfragen. Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hannover sowie die Vereinbarung über das landesweite Semesterticket Niedersachsen/Bremen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr als auch der Semesterticketvertrag im GVH, in der jeweils aktuellen Fassung, dienen hierbei als Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Alle erhobenen Daten werden vom AStA der Universität Hannover verarbeitet, um die Rückerstattung durchzuführen. Die Daten können im Rahmen einer Prüfung von der Niedersachsentarif GmbH (Schillerstraße 31, 30159 Hannover) sowie von dieser beauftragte Dritte zu Kontrollzwecken eingesehen werden. Bei doppelt immatrikulierten Studierenden werden die Daten zu Kontrollzwecken mit der jeweils anderen Universität abgeglichen. Alle gespeicherten Daten und Unterlagen werden für ein Jahr aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Semesters, für das die Rückerstattung beantragt wurde.

Es besteht ein Auskunftsrecht und während des Bewilligungszeitraums zusätzlich ein Berichtigungsrecht bezüglich der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem AStA. Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes können an den zuständigen Datenschutzbeauftragten der Universität Hannover gerichtet werden. (E-Mail: datenschutz@uni-hannover.de)

AStA Uni Hannover

Tel.: 0511 762 5061 | www.asta-hannover.de | [semesterticket \[at\] asta-hannover.de](mailto:semesterticket[at]asta-hannover.de)

Besuchsadressen

AStA-Büro
Theodor-Lessing-Haus
Welfengarten 2c
30167 Hannover

AStA-Servicebüro
Hauptmensa
Callinstraße 23
30167 Hannover

Postadresse

AStA Uni Hannover
Welfengarten 1
30167 Hannover

ServiceCenter Uni Hannover

ServiceCenter
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Welfengarten 1
30167 Hannover